



Sachbearbeitung VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur

Datum 28.02.2019

Geschäftszeichen VGV/VI-Sch \* 10

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 27.03.2019 TOP

Behandlung öffentlich

GD 056/19

Betreff: Rückbau Promenadenbrücke  
- Vergabe der Bauleistung und Kostenfortschreibung -

Anlagen: Vertrauliche Sachdarstellung (wird im Sitzungssaal verteilt) (Anlage 1)  
Kostenfortschreibung vom 13.03.2019 (Anlage 2)

**Antrag:**

1. Die öffentlich nach VOB national ausgeschriebenen Leistungen für die Tief- und Brückenbauarbeiten werden an die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG aus Göppingen zum Angebotspreis von 1.549.535,84 € vergeben.
2. Die Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 2 vom 13.03.2019 von bisher 1.100.000 € um 700.000 € auf nunmehr 1.800.000 € wird genehmigt.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100061 "Promenadenbrücke Austausch Überbau". Entsprechend des im Jahr 2017 gefassten Baubeschlusses (GD 298/17) ist die Finanzierung für die bisher genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 1.100.000 € sichergestellt. Zur Deckung des Mehrbedarfs wurde bereits mit der Offenlegung 036/19 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 € genehmigt. Die Deckung der darüber hinaus benötigten 500.000 € wird durch Finanzmittel von Projekt 7.54100073 (Ersatzneubau Blaubrücken) als Zwischenfinanzierung überplanmäßig genehmigt. Die Mittel für Projekt 7.54100073 werden in 2020 neu veranschlagt.
4. Die Fortschreibung der jährlichen Folgekosten auf 44.869 € und der statistischen Lebenszykluskosten auf 3.589.480 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Rückbau Promenadenbrücke			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
<b>PRC: 5410-750</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100061</b>			
Einzahlungen*	323.000 €	Ordentliche Erträge	4.038 €
Auszahlungen	1.800.000 €	Ordentlicher Aufwand	31.500 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	22.500 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	17.406 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.477.000 €	Nettoressourcenbedarf	44.868 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	1.620.000 €	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 5410-750</b>	27.462 €
Verfügbar lt. Haushaltsplan:	400.000 €		
Verfügbar als Ermächtigungsübertrag:	520.000 €		
Verfügbar als überplanmäßige Ausgabe (Offenlegung 036/19)	200.000 €	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: <b>PRC</b>	€
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	<b>500.000 €</b>		
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410.-750		Mittelbedarf aus <b>Allg.</b> <b>Finanzmitteln</b>	17.406 €
PS-Projekt 7.54100073	500.000 €		
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

\* Zuschuss laut Zuschussbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 14.11.2018

\*\* Abzüglich der bereits bis 31.12.2018 abgeflossenen 180.000 € besteht noch ein Finanzbedarf von 1.620.000 €

## 1. Bisherige Beschlüsse

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 26.09.2017, GD 298/17, Baubeschluss.
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 05.02.2019, GD 036/19, Offenlegung überplanmäßiger Ausgaben.

Unbearbeitete Anträge des Gemeinderats liegen nicht vor.

## 2. Zeitplanung

Um die Maßnahme in 2019 abwickeln zu können, ist als Baubeginn der 01.06.2019 vorgesehen. Da die Maßnahme in Abhängigkeit weiterer Baumaßnahmen, wie bspw. dem Citybahnhof steht, ist es erforderlich, den vorgesehenen Baubeginn einzuhalten und die Maßnahme im vorgesehenen Zeitfenster bis Dezember 2019 abzuwickeln.

## 3. Kostenfortschreibung

Die Gesamtinvestitionskosten für den Austausch des Überbaus der Promenadenbrücke werden im Vergleich zu den genehmigten Kosten vom 26.09.2017 (GD 298/17) um 700.000 € überschritten. Die Gesamtkosten erhöhen sich dadurch auf 1.800.000 €.

Die angenommenen Einheitspreise aus der Kostenberechnung lassen sich derzeit am Markt nicht realisieren. Der Kostenberechnung lagen Kennwerte aus vergleichbaren Maßnahmen zugrunde. Die Ausschreibung führte jedoch zu konjunkturbedingt noch höheren Preisen, als in der Kostenberechnung angenommen.

Das Angebot der Firma Leonhard Weiss beläuft sich auf rund 1.550.000 €. Zuzüglich der Planungs- und Vermessungsleistungen sowie der Ausstattung mit einem Geländer erhöhen sich die Gesamtkosten auf 1.800.000 €.

Derzeit nicht in der Kostenberechnung berücksichtigt, sind evtl. Mehrkosten, die auf Grund der Verlegung einer Fernwärmeleitung der FUG im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehen können. Es ist derzeit in Prüfung, ob hier entsprechend den Regelungen des Konzessionsvertrages eine Forderung auf die Stadt zukommt.

## 4. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100061 "Promenadenbrücke Austausch Überbau". Entsprechend des im Jahr 2017 gefassten Baubeschlusses (GD 298/17) ist die Finanzierung für die bisher genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 1.100.000 € sichergestellt. Zur Deckung des Mehrbedarfs wurde bereits mit der Offenlegung 036/19 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 € genehmigt. Die Deckung der darüber hinaus benötigten 500.000 € wird durch Finanzmittel von Projekt 7.54100073 (Ersatzneubau Blaubrücken) als Zwischenfinanzierung überplanmäßig genehmigt. Die Mittel für Projekt 7.54100073 werden in 2020 neu veranschlagt.

Anfang 2018 wurde ein Förderantrag zur Aufnahme der Baumaßnahme in das Förderprogramm zur Sanierung von Brückenbauwerken (VwV Kommunalen Sanierungsfonds Brücken) gestellt. Die Förderung wurde mit Zuwendungsbescheid vom 14.11.2018 gewährt. Ursprünglich wurde von einer Förderung in Höhe von 400.000 € ausgegangen. Laut Zuwendungsbescheid konnten nicht alle Baukosten als zuwendungsfähig anerkannt werden. Die Fördersumme wurde daher auf rund 323.000 €

festgeschrieben. Da es sich um eine Festbetragsfinanzierung handelt, ist eine Nachbewilligung, trotz gestiegener Baukosten, gemäß Ziffer 3.2 des Zuwendungsbescheids ausgeschlossen.

## 5. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 1,934 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten. Mit der Maßnahme ist eine vollumfängliche Sanierung verbunden, so dass der Abschreibungszeitraum auf volle 80 Jahre anzusetzen ist. Aus fachlicher Sicht kann von der vollen zu erwartenden Lebensdauer des den Überbau der Brücke ersetzenden Durchlasses ausgegangen werden. Die Abschreibungsdauer wird daher auf 80 Jahre festgelegt.

Durch die Fortschreibung der Gesamtkosten erhöhen sich die Folgekosten entsprechend:

	GD 298/17		GD 056/19	
	jährlich	Lebenszyklus	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (80 Jahre)	5.500 €	440.000 €	9.000 €	720.000 €
Abschreibungen (80 Jahre)	13.750 €	1.100.000 €	22.500 €	1.800.000 €
Verzinsung (80 Jahre)	14.465 €	1.157.200 €	17.406 €	1.392.480 €
Auflösung von Zuschüssen (80 Jahre)	0 €	0 €	-4.038	-323.000 €
<b>Summe</b>	<b>33.715 €</b>	<b>2.697.200 €</b>	<b>44.868 €</b>	<b>3.589.480 €</b>

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 1.800.000 € an dem Gesamtprojekt weitere 44.868 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.